

Vergaberichtlinien

Im folgenden Text wird aus Gründen der Lesbarkeit auf geschlechter-spezifische Formulierungen verzichtet.

Präambel

Die Zuweisung eines Zimmers in einer Wohnanlage des Kölner Studierendenwerks stellt eine indirekte staatliche Förderung dar.

Wegen der - gemessen an der Gesamtzahl der wohnungssuchenden Studierenden - geringen Zahl an vorhandenen Plätzen, soll durch die folgenden Vergaberichtlinien gesichert werden, dass im Wege des Rotationsprinzips möglichst vielen Studierenden ein staatlich geförderter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Jeder Bewerber erkennt mit der Abgabe seines Antrags um Aufnahme in eine Wohnanlage des Kölner Studierendenwerks die folgenden Richtlinien an:

§ 1 Wohnberechtigung

Wohnberechtigt sind Studierende, die an einer der nachfolgenden Kölner Hochschulen immatrikuliert sind sowie Praktikanten, die an einer Hochschule außerhalb Kölns eingeschrieben sind und ein studienbezogenes Praktikum in Köln absolvieren:

Universität zu Köln	Kunsthochschule für Medien Köln
Technische Hochschule Köln (Standorte: Deutz, Ubierring, Gummersbach u. Leverkusen)	Katholische Hochschule NRW, Abtl. Köln
Deutsche Sporthochschule Köln	Hochschule für Musik und Tanz Köln
	CBS International Business School

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Wohnplatzes durch das Kölner Studierendenwerk.

Zimmer werden in der Regel nicht an Studierende vergeben, die bereits in einem Wohnheim des Kölner Studierendenwerks gewohnt haben oder denen durch das Studierendenwerk gekündigt wurde.

Die Wiederaufnahme ist in folgenden Fällen möglich:

1. Bei vorangegangener Beurlaubung vom Studium wegen Krankheit oder eines Auslandsstudiums. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. von Unterlagen über die Beurlaubung etc. ist erforderlich.
2. Nach einem studienbezogenen Praktikum.

Auf Wunsch hat jeder Mieter Gelegenheit innerhalb des ersten halben Jahres seiner Wohnzeit einen Umzugsantrag zu stellen. Dieser wird über die bestehende Bewerberliste geführt. Umzugswünsche führen nicht zu Verbesserungen auf der Bewerberliste.

Der Umzugsantrag hat schriftlich zu erfolgen.

Umzugsvoraussetzungen:

1. Der Mieter muss sich in seiner bisherigen Wohnzeit vertragskonform verhalten haben.
2. Der Umzugsantrag darf sich nicht auf ein gleichwertiges Zimmer derselben Wohnanlage beziehen.
3. Der Antragsteller akzeptiert, dass er neben der Zahlungspflicht für das neue Zimmer auch für die Miete des bisher von ihm bewohnten Zimmers zahlungspflichtig bleibt, bis dieses nachvermietet ist. Die Nachvermietung erfolgt nach den Bestimmungen des § 17 der Mietbedingungen.

Der Umzug ist gebührenpflichtig. Weitere Umzüge sind in der Regel ausgeschlossen. Kurzzeitmieter sind nicht umzugsberechtigt.

§ 2 Wohnzeit

Mietverträge werden für einen Zeitraum von insgesamt höchstens 3 Jahre abgeschlossen (Rotationsprinzip). Eine Verlängerung der Wohnzeit für maximal 1 Jahr kann nur erhalten, wer:

1. sich zum Zeitpunkt des Vertragsablaufs im abschließenden Teil des Prüfungsverfahrens seines Studiums befindet oder
2. sich während der Dauer des Mietverhältnisses konstruktiv an der Verwaltung eines Studierendenwohnheims beteiligt hat (z.B. Verwaltungshelfer, Tutor etc.) oder
3. durch den Auszug unzumutbar belastet wäre und dies nachweisen kann (z.B. akute Erkrankung, nicht aber finanzielle Gründe oder Wohnungsknappheit in der Stadt)

Ein neuer Mietvertrag wird nicht geschlossen, wenn der Mieter während der Wohndauer die Miete nicht vereinbarungsgemäß gezahlt hat oder sich anderweitig vertragswidrig verhalten hat.

Die Aufnahme zusätzlicher Personen in ein vom Kölner Studierendenwerk gemietetes Zimmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

§ 3 Bewerbungsverfahren

Jeder Interessent muss sich beim KStW bewerben, möglichst online unter www.kstw.de. Die Angaben müssen vollständig und richtig sein. Ein unter falschen Voraussetzungen zustande gekommener Mietvertrag kann fristlos gekündigt werden.

Eventuelle Änderungen - vor allem der Adresse und E-Mail-Adresse - müssen umgehend mitgeteilt werden, da ansonsten keine Benachrichtigung erfolgen kann, wenn ein Zimmer für den Bewerber zur Verfügung steht.

Der Eingang der Online-Bewerbung wird per E-Mail bestätigt. Damit das KStW sicher sein kann, dass der Bewerber aktuell noch ein Zimmer sucht, erhält er alle 30 Tage eine Nachfrage-Email, in der er den enthaltenen Link innerhalb von fünf Tagen per Mausclick bestätigen muss. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Bewerber kein Wohnheimzimmer beim Kölner Studierendenwerk mehr benötigt und die Bewerbung wird automatisch deaktiviert.

Die Bewerbung wird kostenlos bearbeitet und begründet keinen Rechtsanspruch auf ein Zimmer.

§ 4 Vergabeverfahren

Frei werdende Zimmer werden unabhängig von der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung an folgende Personengruppen bevorzugt vergeben:

1. behinderte Studierende
2. Studierende mit Kindern
3. Teilnehmer von Austauschprogrammen und Stipendiaten
4. Studienanfänger (neu am Hochschulort)
5. Studierende, deren Heimatwohnsitz außerhalb des Großraums Köln liegt
6. Studierende, die BAföG oder Ähnliches erhalten

Das Studierendenwerk behält sich bei der Vergabe der Wohnplätze eine Auswahl der Bewerber aus Gründen des Einzelfalls vor, um die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse sicherzustellen. Dies kann bei der Berücksichtigung von Bewerbungen zu Abweichungen von den oben aufgeführten Vergabekriterien führen.

Bei Leerstand sind geeignete Schritte zur Vermietung zu ergreifen.

Jeder Studierende hat die Möglichkeit die gewünschte Wohnform und Ausstattung anzugeben:

Wohnform:

- Einzelzimmer mit Gemeinschaftsküche, -flur, -bad
- Apartment
- Einzelzimmer in Wohngemeinschaft
- oder jede Wohnform

Ausstattung:

- möbliert
- unmöbliert
- Ausstattung egal
- behindertengerecht
- rollstuhlgerecht

Die Zuweisung des Wohnplatzes erfolgt in der Regel vier bis sechs Wochen vor Vertragsbeginn. Bei termingerechter Rücksendung des unterschriebenen Annahmeformulars inkl. Bankeinzugsermächtigung wird der Mietvertrag erstellt. Andernfalls verfällt die Bewerbung.

Kurzfristige Zuweisungen sind möglich. In diesem Fall werden für einen Wohnplatz mehrere Bewerber von der Bewerberliste angeschrieben. Diese haben jedoch die Möglichkeit, das Angebot abzulehnen ohne den Platz in der Bewerberliste zu verlieren.

Dies setzt jedoch eine umgehende Rückmeldung voraus. Erfolgt keine Rückmeldung, so wird der Antrag deaktiviert. Der freie Wohnplatz wird demjenigen Bewerber zugewiesen, der zuerst die Annahme des Platzes beim Studierendenwerk schriftlich erklärt.

§ 5 Aufhebung des Bewerbungsantrags

Der Bewerbungsantrag wird aufgehoben bei:

1. Bewerbungen mit falschen Angaben
2. Mehrfachbewerbungen - ausgenommen der aktuellen Bewerbung
3. nicht termingerechter Bestätigung der Nachfrage-Email (Link)
4. nicht fristgerechter Annahme unseres Zimmerangebots oder nach Ablehnung des dritten Zimmerangebots

Der Bewerber wird über den Verfall seines Antrags nicht benachrichtigt.

Mietverträge werden in Schriftform durch das Kölner Studierendenwerk geschlossen. Darüber hinaus ist für alle mietvertragsrelevanten Vorgänge die Schriftform vorgeschrieben.